

bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED
MARKT DIETMANNSRIED

20. März 2026

Nr. 12 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,80 Euro



Markt Altusried

Amtliches	S. 2
Soziales	S. 4
Bildung	S. 5
Kulturelles	S. 6
Veranstaltungen	S. 6
Vereine	S. 7
Kirche	S. 12
Infos und Hinweise	S. 14



Markt Dietmannsried

Amtliches	S. 15
Soziales	S. 17
Bildung	S. 18
Politik	S. 18
Kulturelles	S. 18
Veranstaltungen	S. 18
Vereine	S. 19
Kirche	S. 21
Infos und Hinweise	S. 22
Natur und Umwelt	S. 24
Anzeigen	S. 26





Amtliches



Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 23. März 2026, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Bestätigung von neugewählten Feuerwehrkommandanten
3. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans
4. Grundsatzbeschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Krugzell
5. Überprüfung des Sitzungsgeldes
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Am Donnerstag, 26. März 2026, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Beratung des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2026
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wahlbekanntmachung

Am 22. März 2026 findet die Stichwahl des Landrates statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Der Markt Altusried ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

I Altusried	Grundschule Altusried, Schulstraße 5
II Altusried	Grundschule Altusried, Schulstraße 5
III Altusried	Grundschule Altusried, Schulstraße 5
IV Frauenzell	Ehemalige Schule Frauenzell, Hupoldweg 1
V Kimratshofen	Grundschule Kimratshofen, Landstraße 10
VI Krugzell	Grundschule Krugzell, Pfarrwaldweg 3
VII Muthmannshofen	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Burgstraße 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.15 Uhr im jeweiligen Briefwahllokal zusammen. Auf die vollständige Bekanntmachung vom 13. März 2026 wird hingewiesen.

Max Boneberger, Wahlleiter Markt Altusried

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können noch am Freitag, 20. März 2026, von 8.00 bis 15.00 Uhr im Rathaus Altusried persönlich oder mit Vollmacht beantragt werden. Wer Briefwahlunterlagen abgeholt hat, muss diese so rechtzeitig wieder abgeben, dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr beim Markt Altusried (Briefkasten am Haupteingang) vorliegen. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt, diese aber nicht erhalten haben, sollten Sie sich umgehend an das Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 21. März 2026, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist. Nehmen Sie in diesem Fall bitte telefonisch Kontakt mit dem Gemeindevahlamt, Telefon 08373/299-14, auf.

Ende der Hallenbad-Saison

Wir machen unsere Bürger und Gäste darauf aufmerksam, dass das Hallenbad in der Grundschule Altusried noch bis einschließlich 28. März 2026 geöffnet bleibt. Danach endet die Hallenbad-Saison. Der Markt Altusried bedankt sich bei den zahlreichen Besuchern und freut sich, alle Schwimmbegeisterten ab voraussichtlich Mitte Mai im Freibad begrüßen zu dürfen.

Der DonnersMarkt startet in Altusried

Bald ist es so weit: Auf dem neuen Marktplatz hält wieder regelmäßiges Markttreiben Einzug. Am Donnerstag, 2. April (Gründonnerstag), startet um 15.00 Uhr erstmals der Altusrieder DonnersMarkt. Künftig bietet der DonnersMarkt jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) Gelegenheit, regionale Produkte einzukaufen, bei einer Tasse Kaffee zu verweilen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es, den Dorfplatz mit Leben zu füllen und einen Ort der Begegnung für Jung und Alt zu schaffen.

Besonders freut es uns, dass zahlreiche regionale Händler den Start des neuen Wochenmarktes unterstützen. Mit dabei sind: Bio-Obst und Gemüse Hiedl, Krugzell; Käse aus Ziegen- und Kuhmilch von Makary, Kirchdorf an der Iller; »Gönn Dir« Café und Cookies von Laura Wirthensohn, Altusried; Bäckerei Weber, Frauenzell; Heidi's Feinkost, Kempten (Oliven, Antipasti, Meeresfrüchte, Olivenöle); Blumen Walker (saisonale Beet- und Balkonpflanzen, Gemüse u. Kräuter, gebundene Blumensträuße); Döner und Falafel von Osos.

Als Bürgermeister wünsche ich mir, dass sich der DonnersMarkt rasch zu einem festen Bestandteil unseres Gemeindelebens entwickelt und die neue Dorfmitte zu einem lebendigen Treffpunkt wird – regional, persönlich und unkompliziert. »Sehen wir uns am DonnersMarkt?« Ich lade Sie alle herzlich ein, bei der Eröffnung dabei zu sein und den neuen Markt von Anfang an mit Leben zu füllen. Also: Bis zum ersten DonnersMarkt am 2. April um 15.00 Uhr auf dem neuen Marktplatz!

Reinigungskräfte für das Freibad gesucht

Der Markt Altusried sucht für die diesjährige Badesaison im Freibad Altusried noch zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d) für die ordnungsmäßige Sauberhaltung der vorhandenen Räumlichkeiten und der sanitären Anlagen. Die Beschäftigung ist als kurzfristiges bzw. saisonales Arbeitsverhältnis oder als Minijob möglich. Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch nicht an feste Arbeitstage gebunden, sondern kann in Absprache und im flexiblen personellen Wechsel erfolgen. Neben dem Arbeiten in einem harmonischen Team und der kostenlosen Nutzung der Freibadanlage bieten wir eine angemessene Vergütung gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Interesse sowie bei Fragen zu Arbeitszeiten etc. wird um Kontaktaufnahme mit dem Personalamt des Marktes Altusried gebeten: Rathausplatz 1, Altusried, Telefon 08373/299-12, E-Mail: rw@altusried.de.

Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

In letzter Zeit sind im Gemeindegebiet vermehrt Hinweise eingegangen, dass es beim Ausführen von Hunden zu Problemen gekommen ist. Besonders betroffen sind dabei Privatflächen sowie Privatwälder. Die Gemeindeverwaltung möchte daher nochmals darauf aufmerksam machen, dass Privatwälder und landwirtschaftliche Flächen ausschließlich auf den vorhandenen Wegen betreten werden dürfen. Das Verlassen der Wege mit Hunden ist nicht zulässig. In Jagdgebieten und Wäldern, in Naturschutzgebieten sowie in Bereichen, in denen die Gefahr besteht, dass freilaufende Hunde besonders geschützten Tierarten nachstellen, dürfen Hunde nur angeleint geführt werden.

Freilaufende Hunde können Wildtiere erheblich stören und beeinflussen das empfindliche Ökosystem Wald. Gleichzeitig führt dies verständlicherweise auch bei Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu Unmut.

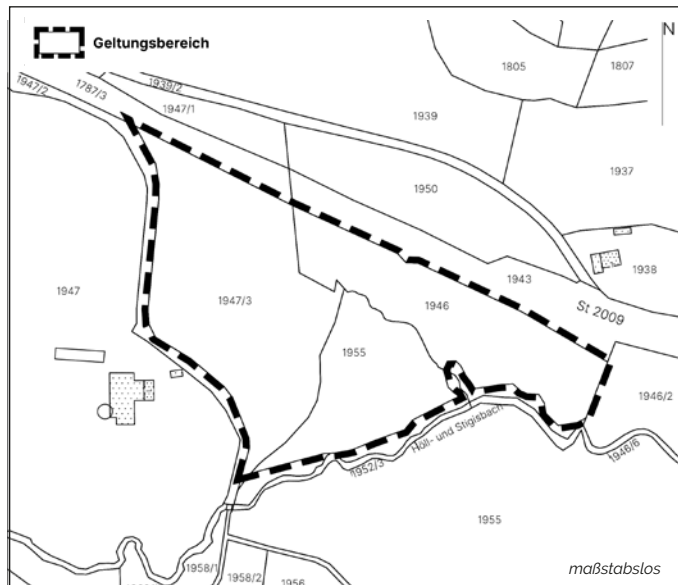
Darüber hinaus bitten wir erneut darum, die Hinterlassenschaften der Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen. Die bereitgestellten Hundekotbeutel und Abfallbehälter sind dafür vorgesehen, den Kot aufzunehmen und anschließend in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Leider kommt es immer wieder vor, dass gefüllte Beutel entlang von Wegen abgelegt oder in der Natur zurückgelassen werden. Dies widerspricht dem Zweck der Beutel und belastet Landschaft sowie die Umwelt unnötig. Hundekot stellt darüber hinaus einen potenziell gesundheitsschädlichen Abfall dar, da er Krankheitserreger enthalten und übertragen kann. Wir bitten daher alle Hundehalterinnen und Hundehalter um Rücksichtnahme. Der respektvolle Umgang mit Privateigentum, mit unserer Natur sowie mit allen Menschen, die unsere Wälder und Wege nutzen, ist die Grundlage für ein gutes Miteinander.

Hundebesitzer und Grundstückseigentümer müssen sich in unserer Landschaft begegnen können, ohne dass daraus Konflikte entstehen. Mit Aufmerksamkeit, Einsicht und gegenseitigem Verständnis lässt sich dies gut erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Freiflächen-Photovoltaikanlage Hochholz«

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Freiflächen-Photovoltaikanlage Hochholz« mit Begründung in der Fassung vom 31. Juli 2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt südöstlich des Hauptortes Altusried, nordöstlich der Einöde »Hochholz« und grenzt im Norden an die Staatsstraße St 2009 und im Süden an den Höll-/Sigisbach. Es umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1946, 1947/3 und 1955 (jeweils Teilflächen) der Gemarkung Altusried. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.



Gemäß den Voraussetzungen der Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur »Bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung« (Stand 5. Dezember 2024) kann für den nördlichen Teilbereich des Plangebietes auf einen externen Ausgleich verzichtet werden, sofern die Kriterien für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens erfüllt sind. Im gegenständlichen Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die für Anwendungsfall 1 notwendigen Bedingungen erfüllt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts verbleiben. Hierfür entsteht kein Ausgleichsbedarf.

Aufgrund des im südlichen Bereich vorkommenden »mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland« (G212) ist für den in diesem Teilbereich verursachten Eingriff eine Ausgleichsfläche

außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung erforderlich. Diese Ausgleichsfläche befindet sich südlich des Plangebietes jenseits des Höll-/Sigisbachs auf Fl.-Nr. 1955 (Teilfläche) der Gemarkung Altusried, wo durch die Extensivierung eine Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen vollzogen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung: Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31. Juli 2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 30. März bis 30. April 2026 auf der Internetseite www.altusried.de des Marktes Altusried unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31. Juli 2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 30. März bis 30. April 2026 im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1) in der Bauverwaltung im 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Umweltprüfung und verfügbare umweltbezogene Informationen: Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 31. Juli 2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderer Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von März bis April 2025 mit um-

weltbezogenen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (mit Hinweisen zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen); der Regierung von Schwaben (zur Lage des Plangebietes im Unschärfbereich des im Regionalplan der Region Allgäu festgelegten Vorranggebietes WVR Nr. 27 »Altusried« und dem Ausschluss raumbedeutsamer Nutzungen); des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Bereich Forsten (zur Nichtbetroffenheit von Wald innerhalb des Bebauungsplanes, zum südöstlich angrenzenden standortmäßigen Laubmischwald und zum Abstand der Modulreihen), Bereich Landwirtschaft (zu Agrarstrukturellen Belangen, zu Ausgleichsflächen, zu Rückbauverpflichtung, zu Landwirtschaftlichen Emissionen, zu Hinweisen zu Bodenkontaminationen und zu Pflanzmaßnahmen); des Staatlichen Bauamtes Kempten (zur Blendwirkung der Photovoltaikanlage auf den Verkehrsteilnehmer und zur Haftung von Schaden durch Straßenwinterdienst); des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu den Themen Wasserversorgung mit dem im südlichen Bereich bestehenden wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet Wasserversorgung und zur Trinkwasserversorgung, Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, vorsorgender Bodenschutz mit der Bewertung der Bodenfunktionen, Maßnahmen zum Schutz des Bodens bei Bautätigkeiten, Aufbau der PV-Anlage, Grundlegenden zu Maßnahmen bei Bautätigkeiten und Bodenkundlichen Baubegleitung, zu Oberflächengewässer / Überschwemmungsgebiete und zu Starkregen / wildabfließendem Wasser); des Bayerischen Bauernverbandes (zur Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und Wege, zur Sicherstellung der Zufahrt zum überplanten Gebiet, zur Entwässerung der betroffenen Flächen, zur Sicherung der nachfolgenden landwirtschaftlichen Produktion nach Ende der möglichen Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage, zur entschädigungslosen Duldung von Emissionen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, zum angrenzenden Waldgrundstück und der Haftung für Schäden an der Photovoltaikanlage, zu notwendigen Ausgleichsflächen, zur Beweidung der Fläche, zum Verbrauch landwirtschaftlicher Grünflächen, zum gesellschaftlichen und politischem Spannungsfeld der Erzeugung von erneuerbaren Energien, zum Schutz der regionalen und nationalen Lebensmittelversorgung, zum täglichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, zur vorrangigen Belegung bereits genutzter Flächen, zu Agri-PV-Anlagen und zur Aufnahme der Duldungsverpflichtung in Form einer Grunddienstbarkeit) und des Landratsamtes Oberallgäu zu den Themenfeldern Bauleitplanung, Ortsplanung und Bodenschutz (zu Altlastenverdachtsflächen und zu den Grünlandgrundzahlen), zu dem Themenfeld Immissionsschutz (zu Blendimmissionen, zu von Reflexion betroffene Immissionsorte, zu den zulässigen Immissionsrichtwerten für magnetische Flussdichten und elektrische Feldstärken und zu schädlichen Umweltauswirkungen durch Lichtimmissionen) und zu dem Themenfeld Naturschutz (zum Rückbau der PV-Freiflächenanlage, zur Eingriffsregelung, zur Eingrünung, zur Sicherstellung der Durchlässigkeit für Tiere, zum Erhalt bestehender Gehölzstrukturen, zum möglicherweise vorhandenen artenreichen Extensivgrünlandes und mit Hinweis auf das Ziel der Raumordnung).

- Vorhaben- und Erschließungsplan (Belegungsplan).
- Auswertung zur Eignung der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Hochholz« der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 28. Oktober 2024 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).
- Blendgutachten der SolPEG GmbH (zur Ermittlung der potenziellen Blendwirkung den Ergebnissen u. der Beurteilung dieser).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 26. März, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 24. März, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Dienstag, 24. März, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.


Max Boneberger, 1. Bürgermeister